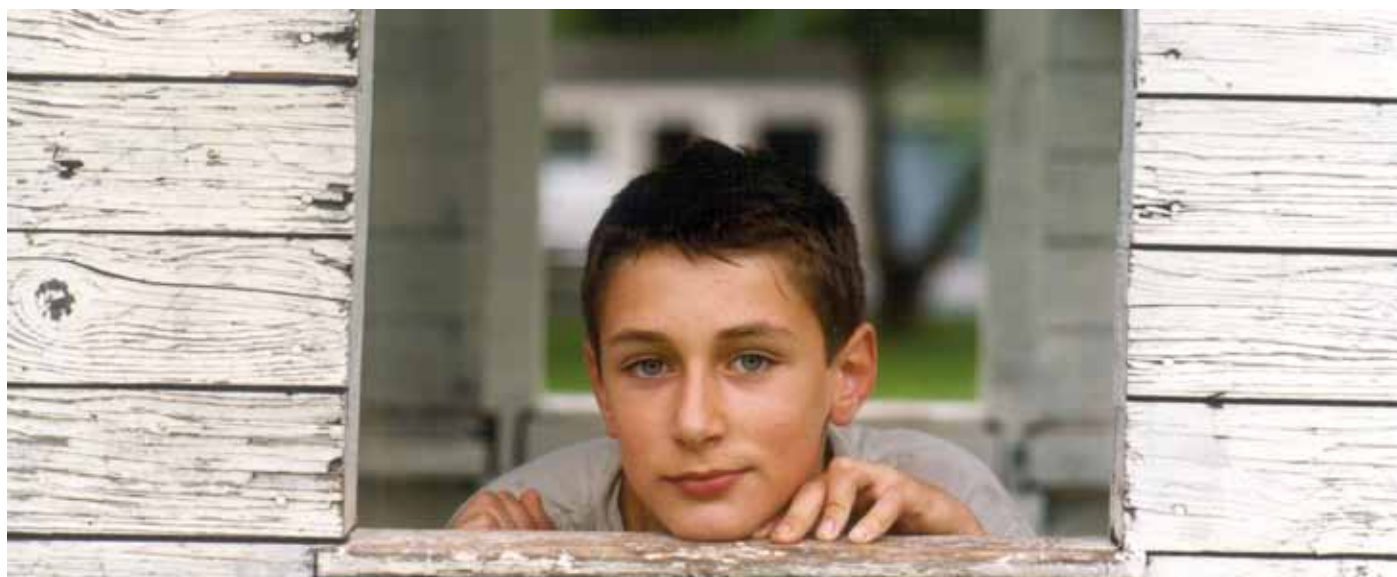


Lebensecht - die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern fragen, wie Politik konkret helfen kann. Fragen Sie mit!

Die Wahlprüfsteine der bayerischen Diakonie sind da. 14 einzelne Postkarten sind es, mit denen jeweils Geschichten über persönliche Schicksale erzählt werden. Neben den individuellen Lebenssituationen wird auch aufgezeigt, wie die geschilderten Problemlagen durch eine andere Politik verbessert werden könnten. Die geschilderten Missstände tauchen in der Praxis der sozialen Arbeit tausendfach auf, auch wenn in den erzählten Geschichten Name, Ort und Person frei erfunden sind. Die eaf bayern unterstützt die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern und bittet auch Sie: Fragen Sie mit!



Wir wollen Ihnen insgesamt zwei Lebensgeschichten vorstellen. In der heutigen Ausgabe der Familienpolitischen Informationen ist es Jonas.

Heute muss Jonas in eine andere Klasse. Es ist nicht das erste Mal. Die Schüler spotten schon: „Da kommt wieder der Assi.“ Diesmal fährt Jonas Klasse zur Skifreizeit, und er kann nicht mit, weil seinen Eltern mal wieder das Geld fehlt ...

Wir fragen die Politik: Was wird sie für Jonas tun? Fragen Sie mit uns mit. Versenden Sie Jonas' Postkarte und auch die der anderen 13 Personen an Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Postkarten können im Online-shop der Diakonie Bayern unter www.diakonie-bayern-shop bestellt werden.

*Birgit Löwe, 1. Vorsitzende der eaf bayern
Vorstand des Diakonischen Werks Bayern*

Inhalt dieser Ausgabe

Lebensecht - die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern fragen, wie Politik konkret helfen kann..... 1

Soziale Benachteiligung wird wegdefiniert.....2

Der Evangelische Fachverband für Beratung – Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung.....2

Nachrichten..... 3

Soziale Benachteiligung wird wegdefiniert!

Im wirtschaftlich starken Bayern scheint die Situation für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt durchweg positiv zu sein. So konstatiert die bayerische Landesregierung in ihrem letzten Sozialbericht, dass auf einen unversorgten Bewerber in Bayern 13 unbesetzte Ausbildungsstellen kämen (Bayerisches Sozialministerium, 2012, S. 61). Dadurch kommen Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zunehmend unter Druck, da die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit ja auch ohne sie zu funktionieren scheint.

Wagt man einen genaueren Blick, trübt sich die Situation jedoch zunehmend ein. Dies gilt besonders für Jugendliche, die sozialen Benachteiligungen ausgesetzt sind, also der „klassischen Zielgruppe“ der Jugendsozialarbeit.

Zum einen tauchen diese Jugendlichen in zahlreichen amtlichen Statistiken nicht mehr auf. Beispiele:

- In der Bewerberstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind all diejenigen Jugendlichen nicht enthalten, bei denen mangelnde Ausbildungsreife „diagnostiziert“ wurde.
- Der Förderschulabschluss wird in Bayern als vollwertiger Schulabschluss gezählt, wodurch die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss circa um die Hälfte verringert wird, unabhängig davon, dass auf dem Ausbildungsmarkt damit keinerlei Chancen verbunden sind.

Gleichzeitig bleiben in Bayern trotz aller Positivmeldungen nach wie vor ca. 13% der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung (vgl. Anbuhl, 2012, S. 4). Damit ist eine große gesellschaftliche Gruppe der akuten Gefahr ausgesetzt, permanent in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verbleiben (Braun et al., 2012, S. 8).

Gravierende Folgen

Mit der Ausblendung der benachteiligten Jugendlichen sind gravierende Folgen verbunden: Zunächst werden sie dadurch für die politische Diskussion irrelevant, der Skandal wird wegdefiniert.

Darüber hinaus wird angesichts der vermeintlich so positiven Situation die Verantwortung für berufliche und soziale Integration zunehmend alleine den Individuen und den Familien aufgebürdet. Scheitern diese dabei, wird dies der „mangelnden Ausbildungsreife“ oder dem „elterlichen Versagen“ zugeschrieben.

Wenn es uns als Gesellschaft nach wie vor wichtig ist, dass junge Menschen tatsächlich eine Chance für eine nachhaltige berufliche und soziale Integration bekommen sollen, dann muss gegengesteuert werden.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit in Bayern fordert deshalb:

- eine realistische Datenbasis zur Situation von benachteiligten Jugendlichen in Bayern
- Förderprogramme, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine verlässliche Begleitung bieten, auch über Krisen und Versagenserfahrungen hinweg. Die individuelle Zuschreibung von Versagen darf durch die Jugendsozialarbeit nicht noch bestärkt werden.

Johannes Kloha

Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

kloha@ejsa-bayern.de

Der Evangelische Fachverband für Beratung – Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung – Mitglied in der eaf bayern

Der Evangelische Fachverband für Beratung vertritt die Interessen der Schwangerschafts-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung. Es gibt derzeit 28 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, davon 20 in diakonischer Trägerschaft und 8 in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Caritasverband sowie 14 Schwangerschaftsberatungsstellen, davon 10 in diakonischer Trägerschaft und 4 in der Trägerschaft von „Frauen beraten e.V.“. 7 Beratungsstellen sind integriert, das heißt es wird mehr als einer der genannten Beratungsbereiche abgedeckt. Unsere Beratungsstellen sind auf unserer Homepage www.beratung-in-bayern.de zu finden.

Zu den Aufgaben des Fachverbandes gehören u. a. die Beratung der Mitglieder über Grundlagen, Ziele und Grundsätze, die Erarbeitung von verbindlichen Richtlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen für die Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung sowie die Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Frau Simon, die zuständige Fachreferentin für Beratung im Diakonischen Werk Bayern, unterstützt den Vorstand des Fachverbandes dabei, die Interessen der Mitglieder im Bereich Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben und Erziehung gegenüber dem Bayerischen Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, der Evangelischen Landeskirche in Bayern und dem Diakonischen Werk der EKD zu vertreten. Vorstand und Geschäftsführerin werden vom Geschäftsführenden Ausschuss mit insgesamt 10 Mitgliedern

aus den verschiedenen Fachbereichen begleitet. Die Arbeit der Erziehungsberatung wurde in den Familienpolitischen Informationen der eaf bayern Ausgabe 6/2011 ausführlich dargestellt. Im Folgenden wird die Tätigkeit der Schwangerschaftsberatung ausführlicher beschrieben:

Schwangerschaftsberatung – die Problemfelder im Beratungsalltag

Die Entdeckung - ich bin schwanger- kann neben freudigen Gefühlen auch Ängste, Unsicherheiten und Probleme in verschiedensten Bereichen hervorrufen. Eine Schwangerschaft – geplant oder auch ungeplant - bedeutet für eine Frau oder ein Paar große Veränderungen. Es können Fragen auftauchen, wie z. B. ist unsere Beziehung stabil genug für ein Kind, kann ich /können wir emotional für ein (weiteres Kind) sorgen, wovon leben mein Kind und ich ohne Arbeitseinkommen, kann ich meine Ausbildung unterbrechen, wie gehe ich mit einer möglichen Behinderung meines Kindes um und viele weitere Fragen. Dies alles sind Gründe, sich an eine Schwangerschaftsberatungsstelle zu wenden.

Das Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstellen Das Angebot lässt sich in drei Aufgabenbereiche unterteilen:

- die Schwangerschaftskonfliktberatung – u. a. mit den oben beschriebenen Fragestellungen
- die Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft, hierzu gehören auch Fragen bezüglich der Pränataldiagnostik, der Geburt und der Zeit danach
- die Familienplanung, Sexualität, Empfängnisverhütung und auch die Kinderwunschberatung.

Die Beratungsstellen wurden 1975 als flankierende Maßnahme zur Neuregelung der Gesetzgebung bezüglich eines Schwangerschaftsabbruches eingerichtet. Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle wurde ab diesem Zeitpunkt für Frauen und Paare im Schwangerschaftskonflikt obligatorisch. Die Finanzierung der Beratungsstellen ist eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen, wodurch die politische Bedeutung unterstrichen wird. Durch Beratung und konkrete Hilfsangebote auch finanzieller Art sollte Frauen im Schwangerschaftskonflikt ermöglicht werden, eine Zukunft mit Kind zu erwägen.

Begleitung als besondere Aufgabe der Schwangerschaftsberatung Die besondere Aufgabe der Beratung wurde und wird immer in der Begleitung, nicht in der Einflussnahme, gesehen. Die Berater/innen der Schwangerschaftsberatungsstellen bieten u.a. die Möglichkeit zu Gesprächen ohne Druck sowie eine Darstellung aller Aspekte des Konfliktes und des inneren Ringens der Schwangeren. Diese offene Haltung der Beraterin/des Beraters ermöglicht der Schwangeren die Gründe für die eine oder die andere Entscheidung in Ruhe zu betrachten und eine erträgliche Lösung zu finden. Seit 2010 werden auch Frauen und Paare beraten, die sich im Entscheidungskonflikt um einen Spätabbruch befinden.

Frage- und Problemstellungen der Ratsuchenden

Ein großer Teil der Schwangeren kommt zunächst einmal aus finanziellen Gründen in die Schwangerschaftsberatungsstelle. Hier besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, finanzielle Hilfen aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ zu vermitteln (z.B. für Babyausstattung, Kinderwagen, Kinderbett). Über diesen „Türöffner“ ergeben sich im Gespräch, wenn Kontakt und Vertrauen hergestellt sind, noch weitere Themen, die auch andere Bereiche berühren, z. B. Partnerprobleme, Erziehungsprobleme bis hin zur Überforderung, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, massive Schuldenprobleme, Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen. Aus der anfänglichen Unterstützung in finanzieller Not kann sich sehr viel entwickeln. Gerade diese „Türöffnerfunktion“ enthält die große Chance, Menschen zu ermutigen, Beratung in Anspruch zu nehmen, die ohne das niedrigschwellige Angebot der Stiftung nicht gekommen wären. Hieraus ergibt sich oft die Gelegenheit, auch im Hinblick auf den Kinderschutz, Eltern rechtzeitig Hilfen und Unterstützung anzubieten oder zu vermitteln.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Themen, die in der Schwangerschaftsberatung berührt werden können, so vielfältig sind wie das Leben der ratsuchenden Menschen. Die besonderen Chancen liegen in der gerade in dieser sensiblen Phase besonders ausgeprägten Bereitschaft, Beratung anzunehmen und auch für das Kind Dinge zu verändern und zu verbessern. Die Schwangerschaftsberatungsstellen des Diakonischen Werkes Bayern sowie den Verein „Frauen beraten“ finden Sie unter <http://www.beratung-in-bayern.de>

*Imke Böger-Troll
Beratungsstelle für Sexual- und Schwangerschaftsfragen
des Diakonischen Werkes Coburg
schwangerenberatung@diakonie-coburg.de*

Nachrichten

Orientierungshilfe der EKD des Rates der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“

Am 19.Juni 2013 stellte Nikolaus Schneider, Präsident des Rates der EKD, in einem Familienzentrum in Berlin-Kreuzberg die neue Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ der Öffentlichkeit vor.

Viele Jahre hat die EKD um ein neues Familienbild gerungen. Eine Kommission unter der Leitung der ehemaligen SPD-Familienministerin, Christine Bergmann, hat sich damit umfassend beschäftigt

und sich u. a. vom ausschließlich geltenden Leitbild der Ehe verabschiedet. Auszug aus der PM v. 19.6.13 der eaf bund: „Die EKD verständigt sich darin auf einen erweiterten Familienbegriff. Familie ist heute vor allem durch Sorgebeziehungen gekennzeichnet und weniger durch eine bestimmte rechtliche Form. Es gibt auch für die Evangelische Kirche kein verbindliches „Leitbild“ familialen Lebens mehr, vielmehr wird die Vielfalt des Lebens von Familien und Paaren anerkannt. Familien müssen darin unterstützt werden, ihre Sorge und Betreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige ausüben zu können.“

www.ekd.de und www.eaf-bund.de

Neue Leiterin der Fachstelle für Frauenarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern im FrauenWerk Stein:

Dr. Andrea König, 37, hat zum 1. April 2013 die Leitung der Fachstelle für Frauenarbeit im FrauenWerk Stein e.V. übernommen. Nach Abitur und Auslandsaufenthalt in Irland studierte sie an den Universitäten Passau und Regensburg Evangelische Theologie und Allgemeine Pädagogik und schloss beide Fächer 2001 mit dem Erwerb des Magistergrades ab. Als Graduiertenstipendiatin der Friedrich-Ebert-Stiftung promovierte sie im Anschluss in Evangelischer Theologie am Lehrstuhl für Religionspädagogik und arbeitete als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Systematische Theologie. In einem Zweitstudiengang erwarb sie das 1. Staatsexamen für Lehramt an Hauptschulen. Nebenberuflich war sie u.a. als Dozentin am Evangelischen Bildungswerk Regensburg im Bereich der außerschulischen Jugendbildung tätig. 2008 wurde sie von der Universität Regensburg zur Akademischen Rätin a.Z. ernannt. Sie war viele Jahre Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät und hatte in Regensburg mehrere Jahre das Amt der stellvertretenden Ack-Vorsitzenden inne.

*Isolde Heine-Wirkner, Geschäftsführende Vorsitzende
FrauenWerk Stein e.V. in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
<http://www.frauenwerk-stein.de>*

Roulette statt Ruhe – Freistaat öffnet Spielbanken am 1. Weihnachtstag

Vertreter aus 50 regionalen, bayerischen Sonntagsallianzen diskutierten in Nürnberg die aktuellen, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkten Veränderungen beim Sonn- und Feiertagsschutz. „Wir hören von fast allen Parteien, dass die Sonn- und Feiertage in Bayern heilig sind“, sagte Erwin Helmer von der katholischen Betriebsseelsorge, „doch faktisch kommen dauernd neue Aufweichungen des Sonntagsschutzes auf die politische Tagesordnung“.

Die aktuellen Verschlechterungen im Einzelnen:

Durch eine Änderung der Spielbankordnung hat das Bayerische Innenministerium verfügt, dass die neun staatlichen Kasinos in diesem Jahr erstmals auch am 1. Mai, an Fronleichnam und am ersten Weihnachtsfeiertag öffnen sollen. Empört sind die fast 600 Spielbank-Beschäftigten insbesondere über die Öffnung am ersten Weihnachtstag, die ihnen und ihren Familien das Fest verdirbt. Der Staat geht hier als Arbeitgeber beim Feiertagsschutz mit schlechtem Beispiel voran. Der besondere Schutz der stillen Feiertage wird um zwei Stunden verkürzt. Das so genannte Tanzverbot soll am Aschermittwoch, an Gründonnerstag, an Allerheiligen, am Volkstrauertag, am Totensonntag und am Buß- und Betttag erst um 2 Uhr statt um 0 Uhr beginnen.

Die Bayerische Arbeitsministerin Haderthauer teilte den Regierungspräsidenten mit, dass die verkaufsoffenen Sonntage neu gezählt werden. Pro Kommune sieht das Ladenschlussgesetz jährlich maximal vier verkaufsoffene Sonntage vor. Mehrere parallel stattfindende Sonntagsöffnungen in verschiedenen Ortsteilen sollen nun aber nur noch als ein verkaufsoffener Sonntag gewertet werden. Die Allianz für den freien Sonntag sieht in der Summe der Neuregelungen eine Abkehr vom Versprechen der Staatsregierung, die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage konsequent zu schützen. „Von einem konsequenten Sonntagsschutz in Bayern keine Spur“, urteilte der bayerische ver.di-Fachbereichsleiter für den Handel, Hubert Thiermeyer.

Zur Landtagswahl im September plant die Initiative deshalb Aktionen, u.a. einen Sonntagskontrakt mit den Landtagskandidaten. „Wir wollen wissen, ob sie es ernst meinen mit dem Sonntagsschutz. Egal aus welcher Partei.“, so Philip Büttner vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt.

Kontakt: buettner@kda-muenchen.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Hanna Kaltenhäuser
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 3 Mai/Juni 2013, 24. Jahrgang